

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Franz Schmid

Abg. Andreas Jäckel

Abg. Florian Köhler

Abg. Julia Post

Abg. Roswitha Toso

Abg. Doris Rauscher

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Zur Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Männer sind keine Frauen: Frauen und Mädchen vor dem Selbstbestimmungsgesetz schützen! (Drs. 19/2431)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordnetem Franz Schmid das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Franz Schmid (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage Sie: Was haben Schweden, Großbritannien und Holland gemeinsam? – Ich sage es Ihnen: Diese drei Länder haben das Experiment mit dem Selbstbestimmungsgesetz ad acta gelegt – zu Recht; denn es ist ein ideologischer Wahnsinn. Während ein Großteil der Welt einsieht, dass es nur zwei biologische Geschlechter gibt, dass es Wahnsinn ist, Minderjährigen Pubertätsblocker zu geben, und dass es irre ist, das Geschlecht nach Lust und Laune auf dem Papier zu wechseln, entwickeln wir in Deutschland uns zurück. Das ist eine rückwärtsgewandte und degenerierte Politik

(Beifall bei der AfD)

entgegen jeglicher Vernunft und vor allem gegen die Naturgesetze. Männer sind keine Frauen, Frauen sind keine Männer, und ich bin kein rosa Einhorn. Das ist und bleibt so, egal was Sie sich dabei herbeifantasieren.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD)

Durch dieses Selbstbestimmungsgesetz gefährden Sie unsere Kinder, und Sie gefährden unsere Frauen und Mädchen. Durch dieses Gesetz wird es biologischen Männern möglich gemacht, sich als Frau zu definieren und umgekehrt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Gefahr, dass sich hier Pädophile und Frauenschänder kurzerhand umdefinieren, um in Schutzräume für Frauen einzudringen, ist sehr hoch, und das geschieht auch schon.

(Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Das ist doch Schmarrn!)

– Ich komme gleich zu den Beispielen. – Obwohl dieses Gesetz noch nicht einmal in Kraft ist, geschieht das schon. Was wird dann erst ab November passieren, wenn es in Kraft tritt?

Jedoch sind nicht nur Schutzräume von Frauen betroffen. Immer öfter kommt es mittlerweile vor, dass sich gestandene biologische Männer umdeklariieren, um im Frauensport Erfolge zu erzielen. Hier gibt es Beispiele aus den USA. Dort gewann beispielsweise ein biologischer Mann die Frauenmeisterschaft im Gewichtheben. Es liegt nun mal in der Natur der Dinge, dass Männer eine andere körperliche Voraussetzung mit sich bringen als Frauen. Das ist Biologie, das ist Natur. Auch wenn Sie es sich noch so sehr anders wünschen: Das war immer so, und das wird auch immer so sein.

(Beifall bei der AfD)

Ein Beispiel: Anfang dieses Jahres machte das Chemnitzer Frauengefängnis Schlagzeilen. Ein biologischer Mann saß dort als Frau bzw. Transfrau ein. Monatelang hat er die Frauen im Gefängnis drangsaliert, von Belästigung bis hin zur sexuellen Nötigung und Aggressivität, wenn man sich seinen Gelüsten nicht hingab. Auch die Wärterinnen wurden belästigt. Meinen Sie, dass das normal ist, liebe Kollegen? Meinen Sie, dass wir uns daran gewöhnen sollen? – Dazu sagen wir von der AfD ganz klar Nein.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt möchte ich auf ein ganz aktuelles Beispiel von einer Erlanger Fitnessstudio-Besitzerin eingehen, die nicht wollte, dass ein biologischer Mann Mitglied in ihrem Fit-

nessstudio für Frauen wird. Sie bestand auf ihrem Hausrecht und wollte diesen Mann nicht aufnehmen, da dieses Fitnessstudio ein Schutzraum für Frauen und Mädchen ist. Der Mann wandte sich daraufhin an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, welche der Diversity-Beraterin Ferda Ataman untersteht. Ataman sah hier eine Diskriminierung, weswegen sie der Inhaberin vorschlug, doch einfach 1.000 Euro Entschädigung für diese angebliche Persönlichkeitsverletzung zu bezahlen. Die selbsterklärte Frau forderte über einen Anwalt zusätzlich 2.500 Euro Schmerzensgeld. Im Falle der Nichteinhaltung drohte die Person mit einer Strafe in Höhe von 5.000 Euro. Sie merken wohl selbst, wie verrückt das alles ist.

(Beifall bei der AfD)

Dass Frau Ataman hier mit dem Antidiskriminierungsgesetz argumentiert, ist ebenfalls völlig daneben; denn Artikel 20 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes regelt, dass das Diskriminierungsverbot trotz Ungleichbehandlung nicht verletzt ist, wenn für die unterschiedliche Behandlung ein Grund vorliegt, zum Beispiel der Schutz der Intimsphäre oder der persönlichen Sicherheit.

Da es so aussieht, als ob die Ampel ihre ideologische und abnormale politische Geisterfahrt bis zu den nächsten Wahlen nicht beenden wird, fordern wir ein Tätigwerden der Staatsregierung gegen diese unhaltbaren Zustände. Zum Schutz unserer Frauen und Mädchen fordern wir daher eine bayerische Sonderregelung auf legislativer Ebene. Außerdem müssen auch Inhaber der Schutzräume für Frauen vor den ideologischen Angriffen einer Frau Ataman oder unrechtmäßigen Unterlassungsforderungen geschützt werden.

(Beifall bei der AfD)

Grundsätzlich fordern wir von der Staatsregierung, auf die Bundesregierung einzuwirken, um diesen ideologischen Wahnsinn zu revidieren und gänzlich zu streichen.

Zum Schluss möchte ich etwas aus einem Buch zitieren. Der eine oder andere kennt es vielleicht: Genesis 1, Vers 27:

"Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie."

Da gibt es nicht mehr viel zu sagen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Kollege Andreas Jäckel für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Andreas Jäckel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht zur Einordnung: Wir behandeln ein Thema, das ausschließlich ein Bundesgesetz betrifft. Selbstverständlich kann man das auch im Bayerischen Landtag diskutieren, aber ich glaube, wir sollten immer wieder auch nach außen deutlich machen, was wohin gehört. Unser Wissen ist oftmals nicht das Wissen der Bürgerinnen und Bürger. Ich glaube, es ist wichtig, dass jeder weiß, was wo zu verhandeln ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich brauche die Bundestagsdebatte nicht zu wiederholen; die ist erst wenige Wochen her. Wir haben als Unionsfraktion in einigen Detailfragen auch unsere Probleme mit dem Selbstbestimmungsgesetz und haben dieses deswegen nicht mitgetragen. Ich war bei den Debatten nicht dabei; also führe ich sie jetzt hier nicht stellvertretend – welch eine Anmaßung, sich Dinge anzueignen, bei denen man gar nicht im Ablauf dabei war.

Das ist sicherlich ein Thema, dem sich die Koalition in Berlin stellen muss. Die Ampel-Regierung hat dieses Thema auch gegen viele Bedenken von Verbänden und gegen Einsprüche durchgezogen. Alles, was ohne gesellschaftlichen Konsens am Ende

durchgezogen wird, läuft immer Gefahr, genau zu solchen Debatten zu führen, die weit über das Ziel hinausschießen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte inhaltlich trotzdem auf die Spiegelstriche eingehen, die in diesem Antrag der AfD zu finden sind. Da geht es um Frauenhäuser. Das hat der Kollege jetzt so gar nicht erwähnt. In Bayern entscheiden die Frauenhäuser eigenverantwortlich, welche Personen sie aufnehmen und welche sie nicht aufnehmen. Der Freistaat macht den Frauenhäusern bezüglich des aufzunehmenden Personenkreises keine Vorgaben und hätte hierzu auch keine Rechtsgrundlage. Das, was Sie mit anderen Schutzräumen meinen, also beispielsweise diese Frauensauna in einem Fitnessstudio, ist rechtlich gar nicht sauber definiert; aber klar ist eines: Wer etwas Privates wie ein Fitnessstudio betreibt, hat selbstverständlich auch ein Hausrecht und kann natürlich auch über den Zugang, wer bei ihm Eintritt erhält bzw. Mitglied wird, entscheiden. Möglicherweise werden wir tatsächlich, wenn das Gesetz im November in Kraft tritt, erleben, dass es zu irgendwelchen Missbräuchlichkeiten bei Gesetzeslücken kommen wird. Dann muss die Ampel-Regierung sagen, wie sie solche Regelungslücken schließen will. Das ist heute aber nicht Gegenstand dieser Debatte.

Der Sachverhalt aus Erlangen – soweit mir das bekannt ist –, den Sie immer ansprechen, ist aus den Medien bekannt. Ich weiß nicht, ob Sie mit der Frau telefoniert haben. Ich kann nur sagen: Hier ist es im Grunde genauso. Auch dieses ist eine klassische Bundeszuständigkeit. Wir haben das, was wir tun konnten, getan, nämlich auf die unseres Erachtens vorhandenen Gesetzeslücken und auf die etwaigen Missbrauchsmöglichkeiten als Bayerische Staatsregierung und selbstverständlich auch als Unionsfraktion im Bundestag hinzuweisen.

Nichtsdestoweniger: Rechtsstaat heißt auch – auch wenn wir es nicht für richtig halten –, dass wir ein Gesetz selbstverständlich respektieren. Mich treibt aber bei dem Thema heute schon den ganzen Tag um, wie Sie eigentlich über betroffene Menschen

reden. Das ging schon beim ersten Wortbeitrag los. Er ist, glaube ich, jetzt nicht im Raum. – Doch, er ist im Raum, weiter hinten. Prof. Hahn hat nämlich im Zusammenhang mit der Fußballeuropameisterschaft von einer "Regenbogentruppe" gesprochen. Was ist denn das überhaupt für eine – –

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Fußballweltmeisterschaft!)

– Ja, es ist aber nach wie vor Männerfußball, und Sie haben von einer "Regenbogentruppe" gesprochen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich habe das nicht als Kompliment verstanden. Vielleicht haben Sie das anders gemeint. Das können Sie gerne richtigstellen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ihr Kollege Baumann hat seine Rede in der Aktuellen Stunde zu den Sportthemen nahezu komplett zu diesem Thema Selbstbestimmungsgesetz genutzt. Da war auch schon von den Schutzräumen die Rede. Da frage ich mich: Haben Sie wirklich so wenig sachlich zu Sportthemen beizutragen, dass Sie den Dringlichkeitsantrag, den wir jetzt behandeln, schon in der Aktuellen Stunde thematisieren mussten? – Der Kollege Florian Köhler hat sich über die Gaming- und die Filmbranche mit den Gendersternchen lustig gemacht. Meine Damen und Herren, man kann zu den Themen stehen, wie man will.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Nein, das ist Gesetzeslage!)

– Moment! – Aber das nur lächerlich zu machen oder im Grunde Begrifflichkeiten permanent übergriffig zu benutzen, weise ich für die CSU-Fraktion zurück.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden in der nächsten Woche im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Jugend und Familie einen Zwischenbericht zu dem Thema "Miteinander stärken. Diskriminierung überwinden." beantragen; das ist der Bayerische Aktionsplan QUEER. Da werden wir

sehr deutlich den Zwischenbericht anfordern, der selbstverständlich auch das Thema der Trans- und Inter-Personen einschließt. Wir müssen uns diesen Themen sachlich und differenziert stellen, und nicht im Zuge einer Wirtshausdiskussion. Das ist hier nicht das Richtige, über Menschen zu reden, für die alle der Artikel 1 des Grundgesetzes gilt: "Die Würde des Menschen ist unantastbar."

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der AfD)

– Ja, ich höre es schon von der rechten Seite heulen. Ich kann Ihnen nur ganz persönlich sagen, und das ist jetzt völlig unpolitisch: Mich widern solche offensichtlich auf Krawall und Spaltung ausgerichteten Anträge in diesem Haus nur noch an. Ich sage es Ihnen ganz offen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Mir liegt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Florian Köhler vor. – Bitte.

Florian Köhler (AfD): Vielen Dank, Herr Jäckel. Sie meinen, das Thema gehöre in den Bundestag. Darüber kann man streiten, vor allem wenn ein Verhalten per Gesetz mehr oder weniger verboten wird, wenn ich einen offensichtlichen Mann nicht mehr als Mann ansprechen darf.

Abgesehen davon hat die Bayerische Staatsregierung einen Bayerischen Aktionsplan QUEER aufgesetzt. Unter anderem werden da auf der Homepage des Aktionsplans in einem Glossar Begriffe definiert bzw. vor ihnen gewarnt. Unter anderem ist da vom Begriff der "Biologischen Zweigeschlechtlichkeit" die Rede. Ich zitiere mal – ich bin so frei: "Zweigeschlechtlichkeit (Frau/Mann) wird von antiqueeren Akteur*innen oftmals als feststehendes Naturgesetz behandelt [...]." Jetzt möchte ich schon wissen: Wie hält es die CSU, wie halten Sie es mit der biologischen Zweigeschlechtlichkeit? Wie viele Geschlechter gibt es?

(Beifall bei der AfD)

Andreas Jäckel (CSU): Der Unterschied zwischen Ihnen und mir ist offensichtlich. Das Ministerium beteiligt sich im Jahr 2024 mit den Fachverbänden an der Erarbeitung dieses Aktionsplans. Da haben aber zunächst weder Sie noch ich als Politiker das Wort, sondern die entsprechenden Fachleute und Fachverbände.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Was dann 2025 hier im Plenum verhandelt wird, auch zu Ihrer Frage, wird dann behandelt, wenn der Aktionsplan entsprechend gedeiht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) – Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächste Rednerin ist die Kollegin Julia Post von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

(Unruhe)

Bitte etwas Ruhe. Die Kollegin am Rednerpult hat das Wort.

Julia Post (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr als 40 Jahre hat das Transsexuellengesetz sehr viel Leid verursacht. Es kam zu Zwangssterilisierungen, Zwangsscheidungen von Ehen, psychiatrischen Begutachtungen und langwierigen, teuren und bürokratischen Gerichtsverfahren – und das nur, weil Menschen so anerkannt werden wollen, wie sie sind. Das Transsexuellengesetz war für viele Menschen die reine Demütigung. In Teilen hat es gegen unsere Verfassung verstoßen. So hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach geurteilt.

Mit dem Selbstbestimmungsgesetz entfallen demütigende Gutachten, langwierige Gerichtsverfahren und hohe Gebühren. Es ist ein Gesetz, das vielen das Leben erleichtert und niemandem etwas wegnimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frauenrechte und der Schutz von Frauen interessieren Sie nur, wenn Sie sie instrumentalisieren können, um damit Ihre rassistische Ideologie zu verbreiten oder gegen queere Menschen zu hetzen.

Transgeschlechtliche Menschen sind keine Verbrecher, wie Sie hier in Ihrem Antrag suggerieren. Sie sind oft Zielscheibe von Gewalt, Anfeindungen und Diskriminierungen. Das sind die Fakten.

Um Ihnen noch mehr Fakten zu liefern: Unsere Änderungsanträge zum Haushalt für einen besseren Gewaltschutz von Frauen, für eine bessere Finanzierung von Frauenhäusern und für mehr Präventionsarbeit haben Sie erst letzte Woche abgelehnt. Eigene Initiative dazu: Fehlanzeige! Sie stehen dafür, dass die Fortschritte, die wir alle gemeinsam in der Gleichstellung in den letzten Jahrzehnten erreicht haben, wieder zurückgedreht werden. Für Ihren Spitzenkandidaten zur Europawahl ist Feminismus Krebs. Er vernichte die Weiblichkeit und verhindere Kinder. Sie stellen sich gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. In Ihrem Parteiprogramm kennen Sie nur eines: überholte und uralte Frauen- und Familienbilder.

Ihr Antrag ist scheinheilig und manipulativ. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Köhler von der AfD-Fraktion vor. – Bitte schön.

Florian Köhler (AfD): Sie haben hier gerade behauptet, niemandem würde etwas weggenommen. Das ist falsch. Es nimmt den Eltern Rechte weg, wenn 14-jährige Kinder meinen, vor das Familiengericht ziehen und ihren jugendlichen Leichtsinns durchsetzen zu können. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Nach geltender Rechtslage in Deutschland muss ein Jugendlicher 16 Jahre alt sein, um sich ohne das Einverständnis der Eltern beim Friseur die Haare

färben zu lassen. Wie geht das jetzt damit konform, dass nach dem Transsexuellengesetz der Ampel Kinder ab 14 Jahren mal eben ihr Geschlecht ändern können bis hin dazu, dass sie sich Hormone verabreichen lassen können, die irreparable Schäden nach sich ziehen könnten. Wie stehen Sie dazu?

Julia Post (GRÜNE): Sie sollten sich dringend besser informieren.

(Zurufe von der AfD: Ah! – Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Frau Kollegin Roswitha Toso. – Bitte schön.

Roswitha Toso (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher! Zunächst möchte ich einmal unmissverständlich klarstellen, dass es durchaus berechtigte Bedenken gegen das Selbstbestimmungsrecht gibt.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Diese Bedenken wurzeln in rechtlichen, ethischen und sozialen Überlegungen, die tief in das Gewebe unserer Gesellschaft eingreifen. Trotzdem ist es unerlässlich, dass Minderheiten in unserer Gesellschaft anerkannt und gehört werden. Ihre Rechte und Bedürfnisse müssen in unseren legislativen Prozessen berücksichtigt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Ablehnung des Selbstbestimmungsgesetzes begründet sich darin, dass es nicht zu Ende gedacht wurde. Es fehlt an sorgfältiger Abwägung der langfristigen Konsequenzen und an klaren Richtlinien, die sowohl die Rechte der Minderheiten als auch die gesellschaftliche Kohärenz wahren.

Genau wie das Selbstbestimmungsrecht bietet jedoch auch der vorliegende Antrag eine unvollständige und unausgereifte Lösung für dieses Problem. Sicherlich wird der Fall in Erlangen zu einem Präzedenzfall werden; aber Fakt ist, dass wir Frauenräume

nach Auslegung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes weiterhin geschützt sehen. Am geltenden Recht ändert auch die Aussage einer Antidiskriminierungsbeauftragten nichts. Das Persönlichkeitsrecht besteht nicht schrankenlos. Das Personenstandsregister ist das zentrale Mittel der Kontrolle und Durchsetzung geschlechter-spezifischer Fragen.

Die Idee, eine magische Länderregelung zu finden, die biologische Männer unabhängig von einem Personalausweis identifizierbar macht und in alltäglichen Situationen überprüfbar ist, ist ein absurder Gedanke und nicht umsetzbar. In elementaren Fragen wie diesen sind ganzheitliche Lösungen gefragt. Somit ist der Bund hier in die Pflicht zu nehmen; denn wie sollte eine solche Regelung seitens des Freistaats umgesetzt werden, ohne dass es zu Diskriminierung und ungerechtfertigten Überprüfungen von Personen kommt? Die Wächter unserer Verfassung senden ihre Grüße, und die Klagen warten bereits mit der Aufnahme in die parlamentarische Tagesordnung.

Zudem verkennt der vorliegende Antrag die bayerische Realität. Der Freistaat lehnt das Selbstbestimmungsgesetz bereits ab, und dies ist ein fester Bestandteil des Koalitionsvertrages. Hier nun ein weiteres Dokument hinzuzufügen, das lediglich ein bereits gegebenes Versprechen wiederholt, ist nicht nur überflüssig, sondern auch Verschwendung legislativer Ressourcen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In einem Punkt gebe ich Ihnen jedoch recht: Frauenrechte dürfen nicht zugunsten einer unrealen Ideologie geopfert werden. Genau deshalb setzt sich der Freistaat bereits mit aller Kraft für eine Stärkung der Rechte und den Schutz von Frauen und Mädchen ein, insbesondere im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt und im Rahmen des Programms "Bayern gegen Gewalt".

Unter dieser Prämisse braucht es keinen AfD-Antrag als Geburtshelfer. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Doris Rauscher von der SPD-Fraktion. – Bitte schön.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das bisherige Transsexuellengesetz, kurz TSG, dem ein medizinisch veraltetes, pathologisierendes Verständnis von Transgeschlechtlichkeit zugrunde lag, wird durch das neue Selbstbestimmungsrecht abgelöst. Es betrifft eine sehr kleine Gruppe Menschen, die künftig besser behandelt werden. Das Selbstbestimmungsgesetz betrifft vornehmlich das Verfahren, mit dem trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Menschen eine Änderung ihres Geschlechtseintrags und ihres Vornamens bewirken können. Das Gesetz trifft keine Regelung zu geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen. Das Selbstbestimmungsgesetz lässt das private Hausrecht und die Vertragsfreiheit komplett unberührt. Dies ist im Gesetzestext auch klargestellt. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wird vom Selbstbestimmungsgesetz nicht berührt. Hinsichtlich des Zugangs zu geschützten Räumen wird sich durch das Selbstbestimmungsgesetz also nichts ändern. Was heute im Rechtsverkehr zulässig ist, wird auch künftig zulässig sein. Was heute verboten ist, wird verboten bleiben.

Der Antrag der AfD richtet sich gegen eine von Ihnen selbst frei erfundene gesetzliche Regelung inklusive eines nicht wirklich nachprüfbaren Beispiels, weshalb er abzulehnen ist.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus erwarte ich mehr Respekt von vielen hier im Haus gegenüber betroffenen Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/2431 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Zustimmung bei der AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.